

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **von Pony Car -Jörg Menzer- für Chauffeur-**

## **Fahrten**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Nachfolgende Vertragsgrundlagen gelten für den Mietvertrag über die Anmietung des Oldtimers Ford Mustang für Chauffeurfahrten, sowie für sonstige Leistungen der Oldtimervermietung von Pony Car -Jörg Menzer-. Ein Vertrag über eine Dienstleistung im Bereich Beförderung kommt nur dann zustande, wenn er von der Pony Car -Jörg Menzer- und dem Auftraggeber schriftlich bestätigt wurde.

### **§ 2 Zustandekommen des Vertrages**

Bei einer schriftlichen oder mündlichen Buchung erhält der Interessent eine Auftragsbestätigung mit allen notwendigen Angaben, sowie eine Rechnung über die Anzahlung und die Geschäftsbedingungen per E-Mail zugesandt. Bei einer Direktbuchung beispielsweise bei einer Messe wird die Buchungsabwicklung direkt durchgeführt. Durch Bezahlung der Anzahlung innerhalb von 7 Tagen kommt der Vertrag zustande. Das gebuchte Fahrzeug bleibt bis zum Eingang der Anzahlung für den Interessenten längstens 10 Tage reserviert. Ohne Zahlungseingang innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum geht das Fahrzeug wieder in die freie Vermietung.

### **§ 3 Zahlungsbedingungen und Preise**

Es gelten die bei Vertragsabschluss auf der Internetseite angegebenen Preise. Anderslautende schriftliche Vereinbarungen bezüglich Mietzeit, Mietpreis, Kilometergeld und sonstiger Leistungen bleiben davon unberührt. Bei Abschluss des Vertrages ist eine Anzahlung von mindestens 30 % der Auftragssumme zu bezahlen. Die Zahlung des gesamten Restpreises erfolgt an den Chauffeur in bar am Tag der Fahrt oder im Nachgang -jedoch spätestens 7 Tage- nach der Fahrt per Rechnungsstellung. Alle Preise sind in EURO.

### **§ 4 Beförderung und Bestimmungen**

Es besteht keine Beförderungspflicht. Die Fahrgäste haben sich an die Anweisungen des Chauffeurs zu halten. Halten sich Fahrgäste nicht an die Anweisungen des Chauffeurs, oder stellen sie im Sinne der STVO eine Gefährdung der Sicherheit des Straßenverkehrs, auch durch die Beeinträchtigung des Fahrers dar, ist Pony Car -Jörg Menzer- oder der Chauffeur berechtigt, die Beförderung abubrechen. In diesem Falle wird der volle Preis aus der Auftragsbestätigung fällig. Gleiches gilt auch bei der Gefahr von Fahrzeugbeschädigungen oder übermäßiger Verunreinigung.

In allen unseren Fahrzeugen besteht Rauchverbot, Haustiere jeglicher Gattung werden nicht befördert.

### **§ 5 Auslandsfahrten**

Bei Auslandsfahrten trägt der Kunde die Mehrkosten für Straßen- und Parkgebühren, Eintritte, Fährkosten sowie Übernachtungskosten für den Chauffeur.

### **§ 6 Vertragsstornierung**

Beiden Vertragspartnern steht eine Stornierung zu. Stornierungen werden nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Bei Stornierungen ist Pony Car -Jörg Menzer- berechtigt, die geleistete Anzahlung (30%) einzubehalten. Die gesetzliche Rücktrittsfrist wird davon nicht berührt. Sollte die gebuchte Fahrt oder das Fahrzeug aus gesundheitlichen, Wetter bedingten oder anderen nicht von Pony Car -Jörg Menzer- zu verantwortenden Gründen nicht angetreten werden können, oder dass gebuchte Fahrzeug durch Unfall oder technischen Defekt nicht zur Verfügung stehen, wird der Zahlungsbetrag (30%) innerhalb von 7 Tagen zurückerstattet oder in einen Gutschein umgewandelt (gebuchte Fahrt kann dann an einem neuen Termin stattfinden). Weitere Ansprüche von Seiten des Auftraggebers bestehen nicht.

### **§ 7 Änderung der Mietzeit**

Verzögerungen der Mietzeit durch Verschulden des Auftraggebers, werden zu Lasten des Auftraggebers nachberechnet, es sei denn, die Verzögerungen beruhen auf dem Verschulden von Pony Car -Jörg Menzer-. Verlängerungen der vereinbarten Mietzeit sind unter Absprache mit Pony Car -Jörg Menzer- möglich.

### **§ 8 Haftung des Kunden**

Der Kunde haftet für alle von ihm oder den anderen Fahrgästen hervorgerufenen Schäden oder übermäßigen Verschmutzungen am Fahrzeug. Das Rauchen oder der Verzehr von eigenen Speisen in den Fahrzeugen ist nicht gestattet. Aus hygienischen Gründen ist das mitnehmen von Tieren untersagt. Beim Verstößen wird eine Reinigungspauschale von € 200,- berechnet.

**§ 9 Haftung Pony Car -Jörg Menzer-**

Für jegliche Schäden oder Fahrzeugausfälle wird keine Haftung übernommen, es sei denn diese sind vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt. Weitergehende Schadensersatzansprüche jeglicher Art werden ausgeschlossen.

**§ 10 Versicherungsschutz/Bedingungen**

Für das Fahrzeug Ford Mustang besteht eine Haftpflicht und eine Kaskoversicherung eine Insassenversicherung besteht nicht.

**§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen von der Unwirksamkeit unberührt. In diesem Fall gelten diejenigen Vorschriften, die dem Inhalt der Klausel am nächsten kommen.

**Pony Car**

Jörg Menzer

78532 Tuttlingen

Mobil +49 (0) 172/2153462

e-Mail: [info@pony-car.de](mailto:info@pony-car.de)

[www.pony-car.de](http://www.pony-car.de)